

10/SN-235/ME
1 von 2

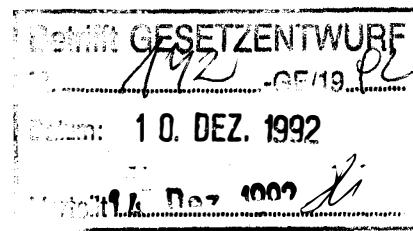
Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II/EG-Referat-1226/71

A-6010 Innsbruck, am 26. Nov. 1992

Tel. 0512/508. Durchwahl Klappe 151
FAX 0512/508595

Sachbearbeiter Dr. Biechl

An das
Bundesministerium für
Arbeit und SozialesBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.Stubenring 1
1010 WienBetreff: Entwurf einer 8. Novelle zum FSVG;
Stellungnahme

Zu Zahl 20.588/1-2/92 vom 6. November 1992

Zum übersandten Entwurf einer 8. Novelle zum FSVG wird folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Mit den in dieser Novelle fortgesetzten Pensionsreformmaßnahmen soll die Finanzierung der Pensionsleistungen längerfristig sichergestellt werden. Eine Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels ist insbesondere die Einführung der Gleitpension, durch die das faktische Pensionsanfallsalter hinausgeschoben werden soll. Diese Maßnahme dürfte jedoch kaum oder zumindest nicht im erwarteten Ausmaß den angestrebten Effekt auslösen. Bereits in der 29. Novelle zum ASVG war beabsichtigt, durch die Einführung des Rechtsinstitutes der Bonifikation (Aufschub des Pensionsalters und Gewährung eines Zuschlages zur Alterspension) einen Anreiz für einen späteren Pensionsantritt zu erreichen. Mit der 39. Novelle zum ASVG fielen die Bonifikation bei Aufschub der Geltendmachung der Alterspension und der Zuschlag zur Alterspension wieder weg, da nur vereinzelt von dieser Regelung Gebrauch gemacht wurde.

. / .

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

fssach u